

# 14GV/26/005

Informationsvorlage  
Gemeinde Lindetal  
öffentlich

## Aktuelle Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Stargarder Land – Anhörung der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 20.05.2026
<i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.06.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	Vorberatung

### Sachverhalt

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans des Amtes Stargarder Land für den Zeitraum 2026 bis 2031 liegt mit Stand vom 11.03.2026 in Endfassung vor. Der Plan wurde unter fachlicher Begleitung der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH auf Grundlage einer Gefahren- und Risikoanalyse, der Auswertung des Einsatzgeschehens sowie der Bewertung der vorhandenen Feuerwehrstruktur erarbeitet.

Die Aufgabe der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wurde durch Beschluss Nr. 14GV/23/018 vom 26.09.2023 gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V von der Gemeinde Lindetal auf das Amt Stargarder Land übertragen.

Die Fortschreibung beschreibt für das Amt Stargarder Land insgesamt 4 Gemeindefeuerwehren an 8 Standorten und enthält Aussagen zu Standorten, Personal, Fahrzeugen, Organisation und Löschwasserversorgung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird insgesamt als gut bewertet, zugleich werden fortbestehende Handlungsbedarfe benannt.

Für die Gemeinde Lindetal sind insbesondere die Standorte Ballin und Dewitz sowie die Fahrzeugausstattung der Einheit Neu Käbelich von Bedeutung. Für Ballin und Dewitz werden im Plan weiterhin funktionale Mängel der Feuerwehrhäuser beschrieben. Im Bereich Personal wird für die Gemeinde Lindetal die Ausbildung der Qualifikation „Zugführer“ benannt; für Ballin wird die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr empfohlen.

Im Bereich Fahrzeuge und Technik ist für Neu Käbelich die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) vorgesehen. Zudem wird auf Amtsebene die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) mit perspektivischer Zuordnung Ballin bzw. Burg Stargard dargestellt.

Mit der vorliegenden Informationsvorlage soll der Gemeindevertretung Gelegenheit gegeben werden, sich zur gemeindlichen Betroffenheit, zu Prioritäten der weiteren Umsetzung sowie zu etwaigen Hinweisen und Anregungen in der Sache zu äußern. Die Anhörung dient der Vorbereitung der weiteren Behandlung der Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene. Die kommunale Entscheidungshoheit über spätere Einzelmaßnahmen der Gemeinde bleibt unberührt.

## **Empfehlung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal werden gebeten, die Ausführungen zur aktuellen Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Stargarder Land zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Anhörung Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur gemeindlichen bzw. städtischen Betroffenheit und zu den dargestellten Maßnahmen vorzutragen.

## **Rechtliche Grundlagen**

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
§ 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)  
§ 127 Abs. 4 KV M-V

## **Finanzielle Auswirkung**

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch die vorliegende Informationsvorlage. Etwaige finanzielle Auswirkungen aus empfohlenen Einzelmaßnahmen sind gesondert im Rahmen späterer Beschlussfassungen zu beraten und zu entscheiden.

## **Anlage/n**

1	Lülf+Stargarder_Land_BSBP-F_2026-03-11 (öffentlich)
---	---